

IT-Sicherheit und Recht

Seminar im Wintersemester 2019/120 (2 SWS)

Ministerialdirektor a.D. Martin Schallbruch, Stellvertretender Leiter des Digital Society Institute, ESMT
Berlin

Die Sicherheit der Informationstechnik ist zu einer Schlüsselfrage der Digitalisierung geworden. Unsere gewachsene Abhängigkeit vom Funktionieren von IT-Systemen und Internet, die zunehmende Komplexität der IT-Systeme, die Verteilung der Verantwortung auf unterschiedliche Beteiligte und die steigende Zahl von Cyberangriffen durch verschiedenste Akteure erschweren die IT-Sicherheit.

Rechtsfragen der IT- und Cybersicherheit berühren unterschiedliche Rechtsgebiete. Hierbei spielen klassische Fragen des Strafrechts und des Polizei- und Ordnungsrechts ebenso eine Rolle wie besondere Verwaltungsrechte, etwa für kritische Infrastrukturen, oder spezielle Rechtsvorschriften der öffentlichen Verwaltung für die Gestaltung der Informationstechnik. Daneben sind zivilrechtliche Fragen der Verantwortungsverteilung und der Haftung von Belang.

Der rasanten technischen Entwicklung folgend hat das IT-Sicherheitsrecht in den letzten Jahren eine stetige Weiterentwicklung erfahren. Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2015 ein erstes „IT-Sicherheitsgesetz“ verabschiedet, das Neuregelungen vor allem für den Bereich der kritischen Infrastrukturen erfährt. Auf EU-Ebene ist im August 2016 die Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit in Kraft getreten und wurde im Sommer 2017 in deutsches Recht umgesetzt. Vor kurzem ist der EU Cybersecurity Act in Kraft getreten. Ein zweites IT-Sicherheitsgesetz des Bundes soll noch im Herbst 2019 in den Bundestag eingebracht werden.

Das Seminar im WS 2019/20 soll ausgehend von den Schutzziele des IT-Sicherheitsrechts und der Cybersicherheitslage einen Überblick über die unterschiedlichen Materien des IT-Sicherheitsrechts geben, übergreifende Bezüge aus den verschiedenen Rechtsgebieten herstellen und die Weiterentwicklung dieses Rechtsgebiets, auch vor dem Hintergrund des vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Rechts auf den Schutz der Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme, diskutieren.

* * *

Das Seminar findet als Blockseminar am

Freitag, 24 Januar 2020, von 09.00 – 18.00 Uhr (Raum 313, Gebäude 07.08) sowie am

Samstag, 25. Januar 2020, von 09.00 – 14.00 Uhr (Raum 313, Gebäude 07.08)

statt.

Eine Vorbesprechung findet am **24. Oktober 2019, 17.15 Uhr**, Raum 313, Gebäude 07.08 statt.

Themen für Seminararbeiten

1. Das Recht auf Gewährleistung der Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme als „IT-Sicherheitsgrundrecht“
2. Die Regelungen zur Datensicherheit nach Verabschiedung der EU-Datenschutzgrundverordnung und Novellierung des BDSG
3. Deutsches Computerstrafrecht und die Umsetzung der Cybercrime-Konvention des Europarats
4. IT-Sicherheit im Zivilrecht – wer haftet für Sicherheitsvorfälle?
5. Schutz des Verbrauchers gegen unlautere Methoden im Internet (Fernabsatzrecht, Spam, Abofallen)
6. Europäische Zusammenarbeit in der Cybersicherheit (ENISA; EU Cybersecurity Act – ohne Zertifizierung; NIS-Richtlinie – ohne KRITIS und digitale Dienste)
7. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und seine rechtlichen Grundlagen (ohne KRITIS, digitale Dienste und Zertifizierung)
8. IT-Sicherheit kritischer Infrastrukturen und digitaler Dienste (IT-Sicherheitsgesetz, NIS-Richtlinie)
9. Zertifizierung als Instrument der IT- und Cybersicherheit (EU Cybersecurity Act, BSI-Gesetz)
10. Vertrauensdienste als Schlüssel für die Sicherheit digitaler Kommunikation (eIDAS-Verordnung, Vertrauensdienstegesetz)
11. Pässe und Personalausweise als gesicherte elektronische Identitäten
12. IT-Sicherheit in der öffentlichen Verwaltung – Art. 91c GG und der IT-Planungsrat
13. Online-Durchsuchung, Quellen-TKÜ und Kryptodebatte – rechtliche Aspekte des Zugriffs auf (verschlüsselte) Kommunikation
14. Cyberabwehr als Aufgabe der Bundeswehr?
15. Behördenverantwortung für Cybersicherheit in Deutschland – Zuständigkeiten, Zusammenarbeitsformen, Trennungsgebote

Die Seminararbeiten sind bis zum 31. Dezember 2019 in elektronischer Form beim Lehrbeauftragten abzugeben. Bitte beachten Sie die Formvorgaben im Leitfaden zur Erstellung juristischer Seminararbeiten (www.zar.kit.edu/497.php).

Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist verpflichtend!